

Antrag 2023/I/Woh/2

Kreis Bergedorf

Der/Die Landesparteitag möge beschließen:

Verteilungsverfahren für die ab 2024 jährlich sicherzustellenden 1.000 öffentlich geförderten Wohnungen auf städtischen Grundstücken

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen:

2 1. Die SPD-Bürgerschaftsfraktion und der Hamburger Senat werden aufgefordert, bis spä-
3 testens Ende 2023 ein Verteilungsverfahren für die ab 2024 jährlich sicherzustellenden
4 1.000 öffentlich geförderten Wohnungen auf städtischen Grundstücken zu erarbeiten.
5 Dieses Verteilungsverfahren ist mit den sieben Hamburger Bezirken zu entwickeln und
6 abzustimmen.

7 2. Das Verteilungsverfahren muss sicherstellen, dass die jährlich 1.000 öffentlich geförder-
8 ten Wohnungen auf städtischen Grundstücken, in Bezugnahme auf die Quoten des Ver-
9 trags für Hamburg zwischen dem Senat der Freien und Hansestadt Hamburg und den
10 sieben Hamburger Bezirken, möglichst gleichmäßig auf alle sieben Bezirke verteilt wer-
11 den. Es darf nicht dazu führen, dass Bezirke mit einem hohen Anteil an städtischen
12 Grundstücken einen überproportional hohen Anteil an der Sicherstellung der jährlichen
13 1.000 öffentlich geförderten Wohnungen erbringen müssen. Insbesondere ist zu gewähr-
14 leisten, dass bei den Stadtentwicklungsprojekten „Oberbillwerder“, „Neue Gartenstadt
15 Öjendorf“ und den Entwicklungsvorhaben der IBA Hamburg in Wilhelmsburg die bisheri-
16 gen Beschlüsse des Senats und der Bezirksversammlungen (u.a. Masterpläne und Senko-
17 Beschlüsse), in denen feste Quoten für die Entwicklung der frei finanzierten und öffent-
18 lich geförderten Wohnungsbauformen festgelegt wurden, weiterhin Gültigkeit haben. Es
19 sollen somit bei großen Stadtentwicklungsprojekten nicht überproportional viele öffent-
20 lich geförderte Wohneinheiten realisiert werden, d.h. nicht mehr als über dem bislang
21 geltendem Drittel-Mix.

22 3. Das Verteilungsverfahren muss Mechanismen berücksichtigen, die im Konfliktfall (z.B.
23 zwischen den Bezirken) zur Anwendung kommen können und die in der Ziffer 2 darge-
24 stellten Anforderungen berücksichtigen.

25 **Begründung**

26 Die Regierungsfractionen von SPD und Grünen haben sich mit den beiden Volksinitiativen „Bo-
27 den & Wohnraum behalten – Hamburg sozial gestalten!“ und „Neubaumieten auf städtischem
28 Grund – für immer günstig!“ auf einen Kompromiss in Hinblick auf die eingereichten Volksbe-
29 gehren verständigt. Die Einigung hat umfassende Auswirkungen auf den Wohnungsbau, wel-
30 cher auf städtischen Flächen realisiert werden soll. Der Anteil der Wohnungen, der auf städ-
31 tischen Grundstücken öffentlich gefördert werden soll, wird erheblich ausgebaut. Auf städti-
32 schen Flächen sollen ab 2024 pro Jahr mindestens 1.000 öffentlich geförderte Wohnungen mit

33 einer Mietpreisbindung von 100 Jahren errichtet werden. Auch ist ein Ausverkauf städtischer
34 Flächen mit wenigen Ausnahmen langfristig ausgeschlossen.

35 Am 16. November 2022 hat die Hamburgische Bürgerschaft den Kompromiss mit Mehrheit zu-
36 gestimmt. Die Volksinitiativen haben im Gegenzug das Volksabstimmungsverfahren beendet.

37 Die erzielte Einigung mit den Volksinitiativen ist für die Bezirke eine Herausforderung. Selbst-
38 verständlich muss es Ziel des Gemeinwohls sein, sensibel, sozial und verantwortungsbewusst
39 mit den städtischen Grundstücken umzugehen. Eine gemeinwohlorientierte Bodenpolitik ist
40 politisch sinnvoll und notwendig. In unserer Verantwortung für die Stadtentwicklung und den
41 Wohnungsbau müssen wir aber auch für eine gute soziale Durchmischung und stabile Nach-
42 barschaften sorgen. Besonders in Bergedorf wissen wir um die großen Schwierigkeiten der Sta-
43 bilisierung von Neubauquartieren, bei denen von Beginn an mit großen Anteilen an öffent-
44 lich gefördertem Wohnungsbau geplant wurde. Dabei ist uns die Notwendigkeit des öffentlich
45 geförderten Wohnungsbaus, insbesondere für die Sicherstellung des bezahlbaren Wohnens,
46 bewusst. Wir wollen und müssen dafür sorgen, dass wir deshalb auf städtischen (und auch
47 auf privaten) Grundstücken die Realisierung des öffentlich geförderten Wohnungsbaus vor-
48 anbringen. Außerdem müssen wir berücksichtigen, dass sich der öffentliche Grund, auf dem
49 Wohnungsbauprojekte möglich sind, nicht vermehren lässt. Wir brauchen jedoch alle drei As-
50 pekte zusammen: einen verantwortungsvollen Umgang mit städtischen Grundstücken, einen
51 großen Anteil an öffentlich gefördertem Wohnungsbau sowie stabile und sozial ausgewogene
52 Stadtteile.

53 Erschwerend kommt jedoch hinzu, dass die im Eigentum der FHH stehenden Grundstücke un-
54 gleichmäßig auf die sieben Hamburger Bezirke verteilt sind. Vor dem Hintergrund der gesamt-
55 städtischen Verantwortung und der Sicherstellung stabiler und sozial ausgewogener Stadtteile
56 muss es jedoch eine gesamtstädtische Lösung und Strategie zur Verteilung der jährlichen 1.000
57 öffentlich geförderten Wohnungen geben.

58